

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

■ 6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
 ☎ (05412) 63102 ☎ (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.gv.at

PITZTAL

NIEDERSCHRIFT

über die 26. Gemeinderatssitzung am 16.09.2025

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

GR Marco Schwarz, Martin Tschurtschenthaler, Birgit Raggl, Andrea Rimml, Mag. Franz Staggl vertreten durch Natalie Pöll, Thomas Zangerle, Karl-Heinz Tschuggnall, Klaus Loukota, Peter Duregger BEd, Raphael Krabichler vertreten durch Mag. Katrin Mark-Winkler, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Mag. Franz Staggl, vertreten durch Natalie Pöll, Raphael Krabichler vertreten durch Mag. Katrin Mark-Winkler

Nicht anwesend und entschuldigt

VBgm. Andreas Huter, Daniel Larcher

Protokollführer

Daniel Neururer

2 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Der Gemeinderat muss mit 2/3-Mehrheit die Punkte beschließen, welche „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ behandelt werden sollen. Er stellt den Antrag folgenden Punkt von der Tagesordnung zu nehmen:

5. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der Abfindungsfläche 94/1 (Teilflächen der Gste. 2462 und 2463) von derzeit Freiland und Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung: Geräteschuppen und Gerätelager in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG: Festlegung Gerätelager und Hackgutlager sowie FWP-Änderung auf der Abfindungsfläche 49/1 (Teilfläche der Gp. 2463) von derzeit Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung: Geräteschuppen und Gerätelager in Freiland (Herrn Martin Schwarz, Wald Obermauri 27)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Punkt von der Tagesordnung genommen wird.

Er stellt den Antrag noch folgende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen:

12. b) Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 110895-003 der Firma Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 04.09.2024 gem. § 15 LiegTeilG und Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 110895-004 der Firma Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 10.09.2025 gem. § 15 LiegTeilG (beide Bereich „Schrofenweg“ in Arzl)
12. c) Beratung und Beschlussfassung über Antrag zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-

Schule" für die Volksschule Arzl

12. d) Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über Löschung des TW 60 auf der Gp. 332/1 und Reduzierung des Flächenausmaßes des TW 67 auf der Gp. 332/1 in Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2024 über den Verkauf einer Teilfläche von 1.355 m² aus der Gp. 332/1 an die Firma HTB Baugesellschaft m.b.H.
12. e) Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.03.2024/Punkt 16. und Beratung und Beschlussfassung über die exakte Ablöse (mit Vermessungsplan und als Gesamtfläche) der benötigten Holz- und Streunutzungsrechte für die Erweiterung der bestehenden Bodenaushubdeponie auf den Gpn. 332/2, 332/3, 333/2 und 5668/1
12. f) Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über Verkauf von ca. 12.060 m² aus der Gp. 333/2 und ca. 3.200 m² aus der Gp. 332/2 an die Gemeinde Arzl i.P. zwecks Schaffung einer einheitlichen Bodenaushubdeponiefläche für die Gemeinde Arzl i.P.
12. g) Beratung und Beschlussfassung Ankauf des Teilwaldes 7/2 auf der Gp. 331/1 von Frau Christine Gundolf im Gewerbegebiet Arzl – Aufbaustufe III in Ergänzung bzw. Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.02.2022/Punkt 13.
12. h) Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Fläche von ca. 17.910 m² aus der Gp. 331/1 und ca. 4.600 m² aus der Gp. 333/1 an die Gemeinde Arzl i.P. zwecks Errichtung der Ausbaustufe III des Gewerbegebietes Arzl
12. i) Beratung und Beschlussfassung über kostenlose Zuschreibung der Gp. 5910 in die EZ 594 des Rechtsnachfolgers von Herrn Rudolf Larcher Herrn Rene Jäger, bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2015/6. a) „Beratung und Beschlussfassung über Grundtausch mit Rudolf Larcher im Bereich beim ehemaligen Hotel Tirolerhof sowie Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner GZ 8895 vom 10.02.2015 gemäß § 15 LiegTeilG
12. j) Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung der Verordnung vom 12.12.2000 über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) an Gemeindebedienstete und Beratung und Beschlussfassung über eine neue Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Arzl im Pitztal vom 16.09.2025 über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die obigen Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen.

Bgm. Knabl stellt den Antrag folgende Punkte „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ zu behandeln.

6. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Wohnung Pitzenebene 11/Top 9 (Wohnanlage WOHNUNGSEIGENTUM)
9. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Umlaufbeschlusses vom 28.11.2022 und neuerliche Beratung und Beschlussfassung über den Tauschvertrag vom 18.04.2023 mit Herrn Johannes Raggl über die Verlegung des Öffentlichen Gutes bei seiner Hofstelle
10. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Umlaufbeschlusses vom 21.07.2025 und Beratung und Beschlussfassung über Anstellung von Frau Ivanka Andonova als neue Reinigungskraft samt Mittagsbeaufsichtung in der VS Wald
11. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Umlaufbeschlusses vom 11.08.2025 und Beratung und Beschlussfassung über Anstellung von Frau Birgit Mairhofer als Assistenzkraft im Hort der VS Arzl und Schulassistentin in der VS Arzl

12. j) Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung der Verordnung vom 12.12.2000 über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) an Gemeindebedienstete und Beratung und Beschlussfassung über eine neue Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Arzl im Pitztal vom 16.09.2025 über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung

16. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die obigen Punkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

BESCHLÜSSE

1. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 09.07.2025

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Gp. 5903/25 – Bauplatz im Siedlungsgebiet Wald Seetrog-Ausbaustufe II – an Frau Annalena Wechselberger, 6460 Imst – Dr. Carl-Pfeifferberger-Straße 8

Der erste Bauplatz im Siedlungsgebiet Wald Seetrog-Ausbaustufe II wurde von Frau Jasmin Neuner wieder zurückgegeben. Jetzt möchte Frau Annalena Wechselberger, MSc diesen Bauplatz erwerben um sich gemeinsam mit ihrem Lebensgefährten Herrn Peter Hargarten, MSc dort ein Wohnhaus zu errichten. Sie hat den notwendigen „Antrag an die Gemeinde Arzl i.P. gemäß Vergaberichtlinie für Wohnungs- und BaugrundstückswerberInnen (gilt auch für EigentumswohnungswerberInnen) der Gemeinde Arzl im Pitztal“ eingebracht und sie erfüllt die Voraussetzungen, da sie von 01.12.2011 bis 21.04.2023 mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Arzl i.P. wohnhaft war. Der derzeitige Baulandpreis in Wald beträgt EUR 109,84 p.m² mit dem „Wasserleitungsaufschlag“ von EUR 10,33 p.m² im Siedlungsgebiet Wald Seetrog-Ausbaustufe II beträgt der Gesamtkaufpreis EUR 120,17 p.m². Der Bauplatz hat ein Flächenausmaß von 352 m².

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gp. 5903/25 zum Preis von EUR 120,17 p.m² an Frau Annalena Wechselberger zu vergeben.

3. Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung eines Selbstpresscontainers für Karton für den Recyclinghof Arzl

Der bisherige Selbstpresscontainer war schon 25 Jahre im Einsatz und wurde behelfsmäßig immer wieder repariert. Jetzt ist er laut Auskunft am Ende seiner Lebensdauer angelangt und nur noch als Schrott verwertbar. Eine Neuanschaffung war akut und Bgm. Josef hat sich um mehrere Angebote bemüht, jedoch nur eines der Firma M.B.T. GmbH erhalten und es wurde der Selbstpresscontainer zum Preis von EUR 19.365,00 netto bei der Firma M.B.T. GmbH schon bestellt. Von der Firma M.B.T. GmbH stammt auch unser derzeitiger Selbstpresscontainer. Der Selbstpresscontainer wird dann immer vom LKW abgeholt, dann zur Entleerung geliefert und wieder zum Recyclinghof Arzl zurückgebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Selbstpresscontainer gemäß Angebot von der Firma M.B.T. GmbH zum Preis von EUR 19.365,00 netto gekauft wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Prüfmaßnahmen und der Baumeisterarbeiten bei der Oberflächenentwässerung Obermaurach, Ober- und Niederwaldried Los 1

Dieser TGO-Punkt musste noch um die Baumeisterarbeiten erweitert werden. Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten hat nach Nachverhandlung folgendes Ergebnis gebracht:

• Firma Berger & Brunner, Inzing:	EUR 886.764,64 netto
• Firma Fröschl, Hall:	EUR 918.801,78 netto
• Firma Strabag, Zirl:	EUR 936.494,72 netto
• Firma GeoAlpinbau, Mils b.I.:	EUR 979.669,00 netto
• Firma Swietelsky, Imst:	EUR 992.385,96 netto
• Firma Porr Bau GmbH, Kematen:	EUR 1.087.750,00 netto

Somit ist bei den Baumeisterarbeiten die Firma Berger & Brunner die Bestbieterin.

Die Ausschreibung der Prüfmaßnahmen hat nach Nachverhandlung folgendes Ergebnis gebracht:

• Firma KDL-Hofer, Saalfelden:	EUR 3.484,25 netto
• Firma Mayr, Innsbruck:	EUR 5.184,50 netto
• Firma Aichinger, Enzenkirchen:	EUR 5.624,50 netto
• Firma Rohrnetzprofis, Obervellach:	EUR 5.625,00 netto
• Firma WDL, Linz:	EUR 6.003,58 netto

Somit ist die Firma KDL-Hofer die Bestbieterin.

Bgm. Knabl erklärt, dass durch die Erstellung des elektronischen Leitungsinformationssystems laufende Leitungsüberprüfungen speziell bei den älteren Leitungen stattfinden und hier im gegenständlichen Bereich defekte und zugewachsene Rohre festgestellt wurden bzw. Rohre, welche es zusammengedruckt hat. Was diese Arbeiten auch vergleichsweise teuer macht, ist die meist tiefe Lage mit 5 bis 7 Metern in der Tiefe, was dann gleich ein riesiges Loch mit entsprechenden Absicherungsmaßnahmen notwendig macht. Die Firma Berger und Brunner macht grundsätzlich gute Arbeit, bis auf einen Vorfall bezüglich der Wasserleitung. Hier hatte der Polier an einer Stelle Kummer, dass die Wasserleitung kaputt werden könnte und wollte vorsichtshalber den entsprechenden Schieber abdrehen, hat jedoch den falschen Schieber erwischt und damit unnotwendigerweise einen größeren Siedlungsbereich das Wasser abgedreht. Es ist bei den Betreffenden dann Luft in die Leitungen gekommen und auch Rost, welcher sich von der Hauptleitung gelöst hat. Hinzu kam, dass dann zu Feierabend die Bauarbeiter die Baustelle verlassen haben und sich die Gemeinde Arzl i.P. um die Angelegenheit gekümmert hat. Die Firma Berger und Brunner wurde daraufhin „ins Gebet“ genommen und dies sollte nicht mehr vorkommen.

GV Martin Tschurtschenthaler fragt an, wer sich in so einem Fall um das Problem kümmern muss.

Bgm. Knabl teilt mit, dass dies rechtlich die Sache der Baufirma wäre, sich aber dann natürlich auch immer die Gemeinde darum kümmert das Problem aus der Welt zu schaffen.

GV Martin Tschurtschenthaler weist darauf hin, dass bei einem Weg in der Nähe des Spielplatz Wald ein Kfz ohne Kennzeichen abgestellt ist.

Bgm. Knabl wird sich erkundigen und ist sich fast sicher, dass Anrainer des Weges eine Idee haben könnten, wenn dieses Kfz gehört.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Baumeisterarbeiten zur Oberflächenentwässerung Obermaurach, Ober- und Niederwaldried Los 1 an die Firma Berger & Brunner zum Preis von EUR 886.764,64 netto zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Prüfmaßnahmen zur Oberflächenentwässerung Obermaurach, Ober- und Niederwaldried Los 1 an die Firma

KDL-Hofer zum Preis von EUR 3.484,25 netto zu vergeben.

Bgm. Knabl nimmt Bezug auf die Wasserleitungssanierung im Osterstein, wo das Baulos 1 in Arbeit ist und die gesamten Arbeiten auf 3 Jahre aufgeteilt werden. Die Sanierung war notwendig, weil die bestehenden Leitungen alt sind und innen und außen rostig. Diese Leitungen brechen speziell bei winterlichem Tauwetter, wo der Boden weich wird leicht und es gab in der letzten Zeit schon 4 Schäden auf diesen Leitungen, wo dann u.a. Wasser in die Keller eingetreten ist. So kann man es nicht lassen und diese Arbeiten müssen wir machen.

GR Marco Schwarz fragt an wie es diesbezüglich wegen der Indexanpassungsklausel bei der Strabag weitergeht.

Bgm. Knabl erklärt, dass für das Los 1 heuer die Arbeiten voraussichtlich abgeschlossen werden und daher die Indexanpassungsklausel nicht greifen wird. Das Baulos 2 und 3 wird dann jeweils wieder neu ausgeschrieben werden.

5. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der Abfindungsfläche 94/1 (Teilflächen der Gste. 2462 und 2463) von derzeit Freiland und Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung: Geräteschuppen und Gerätelager in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG: Festlegung Gerätelager und Hackgutlager sowie FWP-Änderung auf der Abfindungsfläche 49/1 (Teilfläche der Gp. 2463) von derzeit Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung: Geräteschuppen und Gerätelager in Freiland (Herrn Martin Schwarz, Wald Obermauri 27)

Da sich das betreffende Gebiet außerhalb des im Gefahrenzonenplan beurteilten Bereiches befindet, bedarf es noch einer Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, welche noch nicht eingelangt ist. Aus diesem Grund kann die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung noch nicht beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Punkt von der Tagesordnung genommen wird.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Prüfbericht der BH Imst über die Gebarung und Verwaltung der Gemeinde Arzl i.P.

Die Gemeinde Arzl i.P. wurde an mehreren Tagen von Herrn Andreas Huter und Frau Nicole Möderle vom Gemeindereferat der BH Imst überprüft. Es gab dabei einen breiten Bereich, welcher überprüft wurde. Der 59-seitige Prüfbericht wurde den Gemeinderäten bei der Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung übermittelt. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des von der Abteilung Gemeindeangelegenheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung herausgegebenen Prüfleitfadens für GemeinderevisorInnen. Der Prüfungsschwerpunkt lag in der Gebarung, wobei auch Angelegenheiten der Verwaltung geprüft wurden.

Neben diversen Anregungen zur Gebarung bzw. gemeindeamtsinternen Abläufen, wie z.B. einen täglichen Tagesabschluss oder Handhabungen von Bargeld, betreffen folgende Themen die Verwaltung bzw. den Gemeinderat direkt:

Zusammensetzung Gemeindevorstand (und damit zusammenhängend der Ausschüsse):

Amtsleiter Daniel hat am Wahltag (27.02.2022) aufgrund des Stimmenergebnisses gemäß dem d`hondtschen Verfahrens bzw. der verhältnismäßigen Stärke folgende Mandatsermittlung gemacht:

Ge-teilt durch	Gemeinsam für unsere Gemeinde-Bürgermeisterliste Josef Knabl	Lebenswerte Gemeinde Arzl	Brennpunkt
1	1.042,00 1	356,00 3	271,00 5
2	521,00 2	178,00 8	135,50 1
3	347,33 4	118,67 13	90,33
4	260,50 6	89,00	67,75
5	208,40 7	71,20	54,20
6	173,67 9	59,33	45,17
7	148,86 10	50,86	38,71
8	130,25 12	44,50	33,88
9	115,78 14	39,56	30,11
10	104,20 15	35,60	27,10
11	94,73	32,36	24,64
12	86,83	29,67	22,58

Wahlzahl:

104,2
72,94

70% der Wahlzahl

Am Wahltag hat Amtsleiter Daniel auch wie immer schon die Vorstandsmandate (gilt dann in weiterer Folge auch für die Ausschussstellen) ermittelt – unter Zugrundelegung des Stimmenergebnisses:

Aufteilung der Vorstandsmandate für die Periode 2022 - 2028

Ge-teilt durch	Gemeinsam für unsere Gemeinde-Bürgermeisterliste Josef Knabl	Lebenswerte Gemeinde Arzl	Brennpunkt
1	1.042,00 1	356,00 3	271,00 5
2	521,00 2	178,00	135,50
3	347,33 4	118,67	90,33
4	260,50	89,00	67,75
5	208,40	71,20	54,20

Zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 14.03.2022 hin hat sich dann Amtsleiter Daniel nochmals mit der Gemeindewahlordnung beschäftigt, welche ja auch für die konstituierende Sitzung wichtig ist und dabei hat er eine unliebsame Entdeckung gemacht. Im § 74 der TGWO heißt es nämlich:

- (1) Die Gemeinderatsparteien haben nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand.
- (2) Die verhältnismäßige Stärke der Gemeinderatsparteien ist wie folgt zu ermitteln:

Die Anzahl der Mandate jeder einzelnen Gemeinderatspartei ist, beginnend mit der größten Zahl, nebeneinander zu schreiben. Darunter sind die Hälfte, das Drittel, das Viertel und nach Bedarf die weiteren Bruchteile zu schreiben. Dezimalzahlen sind zu berücksichtigen. Die so gewonnenen Zahlen sind ihrer Größe nach zu ordnen, wobei mit der größten Zahl zu beginnen ist. Die verhältnismäßige Stärke der Gemeinderatsparteien richtet sich nach der Reihenfolge, in der die so geordneten Zahlen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen.

(3) Haben zwei oder mehrere Gemeinderatsparteien denselben Anspruch auf eine Stelle im Gemeindevorstand, so fällt die Stelle jener dieser Gemeinderatsparteien zu, die bei der Wahl des Gemeinderates die größere Listensumme erreicht hat bzw. auf die bei der Berechnung nach § 67 die größere Anzahl an Teilstimmen entfallen ist. Bei gleicher Listensumme bzw. Anzahl an Teilstimmen entscheidet das von dem an Jahren jüngsten Mitglied des Gemeinderates zu ziehende Los.

Demgemäß sind für die Berechnung der Vorstandssitze nicht das Stimmenergebnis, sondern die Anzahl der erreichten Mandate maßgeblich, womit sich dann folgende Berechnung ergibt:

Aufteilung der Vorstandsmandate für die Periode 2022 - 2028

Ge-teilt durch	Gemeinsam für unsere Gemeinde-Bürgermeisterliste Josef Knabl Mandate:	Lebenswerte Gemeinde Arzl Mandate:	Brennpunkt Mandate:
1	10 1	3 4	2
2	5,00 2	1,50	1,00
3	3,33 3	1,00	0,67
4	2,50 5	0,75	0,50
5	2,00	0,60	0,40

Somit hätte der Gemeinderatspartei „Gemeinsam für unsere Gemeinde-Bürgermeisterliste Josef Knabl“ 4 Vorstandssitzen zugestanden und der Gemeinderatspartei „Brennpunkt“ keine.

Gleich nachdem Amtsleiter Daniel seinen Fehler ein paar Tage vor der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates entdeckt hat, hat er dies Bgm. Knabl mitgeteilt. Auch weil die Gemeinderatsparteien zur konstituierenden Sitzung hin schon die Ausschussstellenbesetzungen intern vorbereitet haben, hat dieser dann gemeint, dass er jetzt nichts mehr an der verkündeten Anzahl der Vorstands- bzw. Ausschussstellen ändern möchte und ihm die Vertretung von allen drei Parteien im Vorstand und den Ausschüssen ohnehin für eine gute Zusammen- und Mitarbeit mit allen anderen Gemeinderatsparteien so lieber ist.

Dieser Fehler ist auch der Bezirkshauptmannschaft Imst aufgefallen und wurde dann im gegenständlichen Prüfbericht bemängelt.

Weitere Vorgangsweise Vorstand (siehe Seite 44):

Gemäß § 80 Abs. 6 TGWO ist jedoch eine Anfechtung durch ein Gemeinderatsmitglied oder eine Erklärung durch die Bezirkshauptmannschaft auf Gesetzwidrigkeit nur innerhalb von zwei Monaten nach der Gemeindevorstandswahl möglich. An der „falschen“ Zusammensetzung kann somit derzeit nichts geändert werden. Bei künftigen Wahlen wäre jedoch zu beachten, dass beim d'hondtschen Verfahren die Anzahl der Mandate

anstelle der Anzahl der Stimmen zu Grunde zu legen ist.

Natürlich wird bei der nächsten Wahl die Ermittlung nach den Mandaten erfolgen. Der Vorstand ist jetzt so wie er ist rechtskräftig.

Weitere Vorgangsweise Ausschüsse (siehe Seite 45):

Hier sollte der bestehende Zustand, auf Wunsch von Bgm. Knabl, durch die Möglichkeiten des § 83 TGWO legitimiert werden:

- (1) Der Grundsatz der Verhältniswahl findet bei der Besetzung der Ausschüsse und des Überprüfungsausschusses des Gemeinderates nach den §§ 24 und 109 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 sowie bei der Bestimmung der vom Gemeinderat in andere Organe zu entsendenden Vertreter der Gemeinde sinngemäß Anwendung mit der Maßgabe, **dass eine anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei auch ein ihr nicht angehörendes Gemeinderatsmitglied mit dessen Zustimmung als Ausschussmitglied bzw. Ersatzmitglied namhaft machen kann.** Für die Wahl der Obmänner (Stellvertreter) der Ausschüsse gelten jeweils die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001.

Für die Gemeinderatspartei „Brennpunkt“ ist zu beachten, dass nur Gemeinderatsmitglieder Mitglieder oder Ersatzmitglieder beim Überprüfungsausschuss sein dürfen (§ 83 Abs. 2 TGWO).

Weiters ist zu beachten:

Nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindewahlordnung erfolgt die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse in sinngemäßer Anwendung des § 79 durch Namhaftmachung, so dass hier kein Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist. Eine Wahl durch den Gemeinderat erfolgt nur dann, wenn eine Namhaftmachung unterbleibt.

Somit hätte es die in der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2025 zusätzlichen Beschlüsse zu den neuen Ausschussbesetzungen der Gemeinderatsparteien „Brennpunkt“ und „Lebenswerte Gemeinde Arzl“ nicht benötigt und eine reine Zurkenntnisnahme der Namhaftmachungen durch den Gemeinderat wäre richtig.

Ein bereits mit Sitzungseinladung vorgesehener Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht zulässig (Seite 43):

Daher wird der Gemeinderat (mit einer notwendigen 2/3-Mehrheit) zu Beginn der Gemeinderatssitzung dafür vorgesehene Punkte unter „Ausschluss der Öffentlichkeit“ stellen.

Umlaufbeschlüsse des Gemeinderates (Seite 43):

Nach § 33 TGO 2001 berät und beschließt der Gemeinderat in Sitzungen. Durch diese Bestimmung wird eine andere Form der Willensbildung im Gemeinderat ausgeschlossen. Videokonferenzen oder Umlaufbeschlüsse sind nicht zulässig.

Umlaufbeschlüsse wie bisher wird es daher nicht mehr geben. Wo jedoch eine schnelle Meinung vom Gemeinderat benötigt wird, wird diese nach wie vor dann per e-mail eingeholt und der Beschluss dann bei der nächsten Gemeinderatssitzung gemacht werden.

Weihnachtsgeld/einmalige jährliche Sonderzahlung:

Viele Gemeinden und Gemeinverbände haben die Regelung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) vom Land Tirol übernommen bzw.

in Anlehnung an die Landesregelung eine entsprechende Verordnung erlassen. Die dazu für die Gemeinden zutreffenden rechtlichen Grundlagen finden sich in § 66 G-VBG 2012 bzw. § 57 Gemeindebeamten gesetz. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2000 wird das Weihnachtsgeld an die Vertragsbediensteten der Gemeinde Arzl i.P. ausbezahlt. Die Landesregierung hat mit Verordnung die entsprechenden Beträge dann erhöht, was für Amtsleiter Daniel die Grundlage bei der Lohnverrechnung war. Jedoch gilt die Verordnung der Landesregierung nicht automatisch für die Gemeinden, weshalb der Gemeinde Arzl i.P. von der BH Imst empfohlen wird, die Verordnung vom 12.12.2000, in welcher noch Schillingbeträge festgelegt sind, an die aktuell geltenden Sätze anzupassen. Diese Änderung bedarf jedoch eines GR-Beschlusses, in weiter Folge der Kundmachung und einer Vorlage an die Landesregierung zur Verordnungsprüfung nach § 122 TGO 2001. Die aktuelle Verordnung wird heute als Tagesordnungspunkt 12. j) „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ behandelt werden.

Bgm. Knabl erklärt, dass die BH Imst der Gemeindebuchhaltung und der Gemeindeverwaltung ein gutes Zeugnis ausgestellt hat, jedoch ein paar Dinge geändert werden müssen bzw. sollten. Ein Schwerpunkt der Prüfung war die Geburung und hier wird in der Buchhaltung mit Finanzverwalter Marco Eiter wie auch in der Verwaltung sehr gut gearbeitet und nicht zuletzt durch die konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat kann der Gemeinde Arzl i.P. eine solide finanzielle Lage konstatiert werden. Den Gemeinderäten wurde der Prüfbericht am 03.09.2025 gemeinsam mit der Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung übermittelt und er bittet diese um Fragen, Anregungen oder Wortmeldungen.

GV Klaus Loukota findet, dass obwohl es keine Umlaufbeschlüsse mehr geben kann, sich die Meinungseinholung des Gemeinderates per e-mail bei dringenden Angelegenheiten bewährt hat und auch so weiterhin praktiziert werden sollte.

Bgm. Knabl vertritt auch diese Meinung und man wird an dieser Vorgangsweise festhalten. Es gibt zwar dann keine Umlaufbeschlüsse mehr, jedoch wird die Meinung des Gemeinderates eingeholt und dann der Beschluss bei der nächsten regulären Gemeinderatssitzung nachgeholt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die positive Zurkenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Imst.

8. Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Anzahl der Ausschussmitglieder gem. § 24 Abs. 1 TGO und Beratung und Beschlussfassung Namhaftmachung von jeweils eines Ausschussmitglieds und eines Ersatzmitgliedes in den Ausschüssen von Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern der Gemeinderatspartei „Brennpunkt“ durch die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei „Gemeinsam für unsere Gemeinde-Bürgermeisterliste Josef Knabl – GFG“

Bezugnehmend auf oben genannten Prüfbericht wird folgende Namhaftmachung (unterfertigt von den anwesenden Gemeinderäten Bgm. Josef Knabl, GV Martin Tschurtschenthaler, GR Marco Schwarz, GR Birgit Raggl, GR Andrea Rimml, GR Thomas Zangerle und GR Karl-Heinz Tschuggnall von der Gemeinderatspartei „Gemeinsam für unsere Gemeinde-Bürgermeisterliste Josef Knabl – GFG“) eingebracht:

Namhaftmachung von Ausschussmitgliedern und Ersatzmitgliedern

Die Gemeinderatspartei „Gemeinsam für unsere Gemeinde-Bürgermeisterliste Josef Knabl – GFG“ hat gemäß § 74 Abs. 2 TGWO 1994 bei mit 5 Ausschussmitgliedern besetzten Ausschüssen Anspruch auf 4 Ausschussmitgliederstellen. Für die Gemeinderatsperiode 2022 – 2028 macht die Gemeinderatspartei „Gemeinsam für unsere Gemeinde-Bürgermeisterliste Josef Knabl – GFG“ für die 4. Ausschussstelle gemäß § 83 Abs. 1 TGWO 1994 folgende Ausschussmitglieder und – ersatzmitglieder der Gemeinderatspartei namhaft:

- **Personalausschuss:**
 - Ausschussmitglied: Jürgen Köll; Ersatzmitglied: Mag. Renate Schnegg
- **Raumordnung- und wirtschaftlicher Entwicklungsausschuss, ÖROK-Ausschuss, Naturpark Kaunergrat – Venet:**
 - Ausschussmitglied: Mag. Renate Schnegg, Ersatzmitglied: Jürgen Köll
- **Verkehrsausschuss:**
 - Ausschussmitglied: Jürgen Köll, Ersatzmitglied: Lukas Wassermann MSc
- **Bauausschuss und Gebäudeverwaltung:**
 - Ausschussmitglied: Jürgen Köll, Ersatzmitglied: Mag. Renate Schnegg
- **Kultur- und Sportausschuss:**
 - Ausschussmitglied: Jürgen Köll, Ersatzmitglied: Lukas Wassermann MSc
- **Schul-, Kindergarten- und Sozialausschuss:**
 - Ausschussmitglied: Ruth Partoll, Ersatzmitglied: Mag. Renate Schnegg
- **Überprüfungs- und Kontrollausschuss:**
 - Ausschussmitglied: Mag. Renate Schnegg, **Ersatzmitglied: Jürgen Köll**
- **Umwelt- und Energieausschuss:**
 - Ausschussmitglied: Lukas Wassermann MSc, **Ersatzmitglied: Jürgen Köll**, kooptiertes Ausschussmitglied: Mag. Renate Schnegg
- **Wasserausschuss – Wasserwerk Arzl:**
 - Ausschussmitglied: Lukas Wassermann MSc, Ersatzmitglied: Jürgen Köll
- **Öffentlichkeits- und Pressearbeitsausschuss:**
 - Ausschussmitglied: Mag. Renate Schnegg, Ersatzmitglied: Ruth Pechtl

Die Gemeinderatspartei „Gemeinsam für unsere Gemeinde-Bürgermeisterliste Josef Knabl – GFG“:

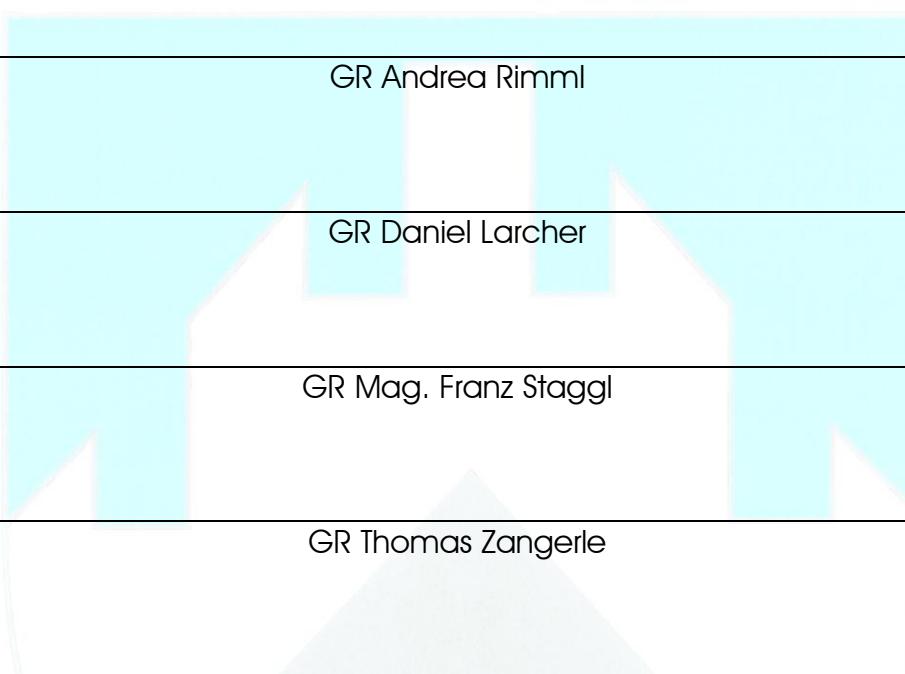
Bgm. Josef Knabl

VBgm. Andreas Huter

GV Martin Tschurtschenthaler

GR Marco Schwarz

GR Birgit Raggi



GR Andrea Rimmel

GR Daniel Larcher

GR Mag. Franz Staggl

GR Thomas Zangerle

GR Karl-Heinz Tschuggnall

Der Gemeinderat nimmt die Namhaftmachung ohne Einwände zur Kenntnis.

12. a) Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung einer Mähmaschine mit Pflug für den Winterdienst

Bisher wurden die Gehsteige von Bauhofmitarbeiter Franz Benezeder mit seinem Quad samt Pflug geräumt. Dieser ist jedoch seit Ende August im Urlaubsabbau und wird mit 01.11.2025 in Pension gehen. Daher wird eine neue Mähmaschine mit Pflug für den Winterdienst benötigt. Es wurden zwei Angebot eingeholt:

- Firma Konrad Staggl Arzl – IBEX Motormäher 23 PS zum Preis von EUR 35.700,00
- Firma Lagerhaus Imst – Rapid Hydromäher Orbital 23 PS zum Preis von EUR 33.500,00

Bgm. Knabl erklärt, dass der Rapid Hydromäher vom Lagerhaus in Imst günstiger ist und das Land Tirol kürzlich ein Dutzend von den Rapid Hydromähern für den Straßen- und Winterdienst angeschafft. Für unsere Anforderung beim Winterdienst wird der Rapid Hydromäher auch als etwas idealer angesehen. Es ist schade, dass der Auftrag nicht an die einheimische Firma vergeben werden kann. GR Marco Schwarz hat den Vorschlag eingebracht gleich einen Holder mit der Möglichkeit von diversen Anbaugeräten anzuschaffen. Jedoch ist das auch eine Frage der Kosten, weil diese Geräte gleich einmal EUR 130.000,00 kosten, noch ohne Anbaugeräte. Auch sind diese vergleichsweise kleinen Geräteträger mit Technik und Hydraulikschläuchen „vollgestopft“ und daher seines Wissens nach reparaturanfällig.

GR Marco Schwarz sieht die jetzige schon vorbereitet Vergabe eines Motormähers ein. Er findet jedoch, dass in Zukunft ein Holder in Betracht gezogen werden sollte, weil hinter einem Motormäher hergehend Schnee zu räumen seiner Ansicht nach nicht mehr zeitgemäß ist. Die Arbeit geht mit einem Holder, der bis zu 50 km/h schnell ist und so selbstständig z.B. von Arzl nach Wald oder anderswohin fahren kann, bequemer und schneller und auch kann mit einem Anhänger bei der Schneeräumung gleich hintennach gestreut werden. Zudem sind solche Holder schon bei anderen Gemeinden im Einsatz.

GV Klaus Loukota ist dafür den vorgeschlagenen Rapid Hydromäher anzuschaffen, auch aus Rücksicht auf die budgetäre Situation.

GV Mag. Renate Schnegg hält für die Anschaffung des Rapid Hydromähers eine Einkaufsgenossenschaft mit dem Land Tirol für sinnvoll.

Bgm. Knabl stellt fest, dass es sich beim genannten Preis schon um den Preis nach Verhandlungen handelt. Er nimmt an, dass der Unterschied zum Land Tirol nicht groß ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Lieferung eines „Rapid Hydromäher Orbito“ an die Firma Lagerhaus Imst zum Preis von EUR 33.500,00 inkl. 20% MWSt vergeben wird.

12. b) Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 110895-003 der Firma Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 04.09.2024 gem. § 15 LiegTeilG und Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 110895-004 der Firma Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 10.09.2025 gem. § 15 LiegTeilG (beide Bereich „Schrofenweg“ in Arzl)

Frau Christine Auer verkauft ihrer Nachbarin Frau Sandra Stöckl eine kleine Fläche für die Vergrößerung der Zufahrt zu deren Gp. 128. In diesem Zuge ist dem Vermesser aufgefallen, dass angrenzend eine alte Mauer neben der Gemeindestraße zum Teil auf dem Öffentlichen Gut und zum Teil auf dem Grund von Frau Christine Auer verläuft. Bei der damaligen Grenzverhandlung hat es aufgrund von Kommunikationsproblemen die in die Vermessungsurkunde GZ: 110895-003 gegossene Ansicht gegeben, dass Frau Christine Auer die Mauer in ihrem Eigentum bzw. zu ihrer Grundparzelle möchte, was dann auch in der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2024 beschlossen wurde. Dem war jedoch nicht so und nach der Gemeinderatssitzung ist dann Frau Christine Auer bei Bgm. Knabl gewesen und hat mitgeteilt, dass gemäß einer alten Vereinbarung (welche sie auch vorbeigebracht hat) die Mauer im Eigentum und Erhaltung der Gemeinde ist. Daraufhin wurde in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2024 der Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2024 aufgenommen. Jetzt liegt die Vermessungsurkunde GZ: 110895-004 der Firma Vermessung AVT-ZT-GmbH vor, wo die betreffende Mauer im vermessenen Bereich zur Gänze der Gemeinde Arzl i.P. zugeordnet wird.

Da die Vermessungsurkunden GZ: 110895-002 (Grundverkauf an Frau Sandra Stöckl), GZ: 110895-003 und GZ: 110895-004 aufeinander aufbauend sind, müssen die Vermessungsurkunden GZ: 110895-003 und GZ: 110895-004 gemeinsam nochmals beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung der Vermessungsurkunden GZ: 110895-003 und 110895-004 der Firma Vermessung AVT-ZT-GmbH gemäß § 15 LiegTeilG, wobei zuerst die Vermessungsurkunde GZ: 110895-003 im Grundbuch und Vermessungsamt durchgeführt werden muss und dazu beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Trennstücke 1 und 2 aus dem Öffentlichen Gut entwidmet werden. Anschließend soll die Vermessungsurkunde GZ: 110895-004 durchgeführt werden und der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Trennstücke 1 und 2 in das Öffentliche Gut gewidmet werden.

12. c) Beratung und Beschlussfassung über Antrag zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“ für die Volksschule Arzl

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Direktorin Elke Zangerle gerne möchte, dass die Volksschule Arzl eine „Naturpark-Schule“ wird. Die Volksschule Leins ist bereits seit einiger Zeit eine „Naturpark-Schule“.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Volksschule Arzl eine „Naturpark-Schule“ wird und ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird.

12. d) Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über Löschung des TW 60 auf der Gp. 332/1 und Reduzierung des Flächenausmaßes des TW 67 auf der Gp. 332/1 in Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2024 über den Verkauf einer Teilfläche von 1.355 m² aus der Gp. 332/1 an die Firma HTB Baugesellschaft m.b.H.

Amtsleiter Daniel Neururer teilt mit, dass er damals bei der Einladung zur Gemeinderatssitzung vom 12.11.2024 in der Formulierung des Tagesordnungspunktes neben dem Verkauf der betreffenden Teilfläche an die Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. auch die Löschung des TW 60 auf der Gp. 332/1 und die Reduzierung des entsprechenden Flächenausmaßes des TW 67 auf der Gp. 332/1 (beide im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf) vermerkt hat, jedoch dann bei der Beschlussfassung und der Protokollierung des Tagesordnungspunktes komplett darauf vergessen hat. Da der entsprechende Kaufvertrag mit der Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. nun unterschriftsreif vorliegt, muss der diesbezügliche Gemeinderatsbeschluss hiermit nachgeholt werden.

Der Gemeinderat beschließt in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.11.2024/Punkt 6., dass aufgrund des Verkaufes des Trennstückes 1 (Vermessungsurkunde der Firma Büro Kofler ZT GmbH vom 28.07.2025, GZ: 10690) im Ausmaß von 1.355 m² an die Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. der dadurch betroffene Teilwald 60 auf der Gp. 332/1 erlischt und grundbürgerlich gelöscht werden kann und der ebenfalls davon betroffene Teilwald 67 auf der Gp. 332/1 mit einer Fläche von derzeit 1423 m² sich dann um 359,53 m² reduziert und somit dann ein zukünftiges Flächenausmaß von 1.063,47 m² haben wird.

12. e) Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.03.2024/Punkt 16. und Beratung und Beschlussfassung über die exakte Ablöse (mit Vermessungsplan und als Gesamtfläche) der benötigten Holz- und Streunutzungsrechte für die Erweiterung der bestehenden Bodenaushubdeponie auf den Gpn. 332/2, 332/3, 333/2 und 5668/1

Nun liegt die Vermessungsurkunde GZ: 10690A der Firma Büro Kofler ZT GmbH vor wo im nördlichen neuen Deponiebereich auf der Gp. 333/2 und 5581 nun die exakten benötigten Flächen festgestellt wurden. Da beim Gemeinderatsbeschluss vom 05.03.2024/Punkt 16. nur geschätzte Flächen vorlagen und zudem der Teilwaldberechtigte Herr Norbert Köll mit dem Teilwald 4/3 noch dazugekommen ist, soll der Gemeinderatsbeschluss vom 05.03.2024/Punkt 16. aufgehoben und jetzt neu beschlossen werden. Es werden folgende Teilwälder zum Preis von EUR 11,00 p.m² abgelöst:

Nördlicher Deponiebereich (gemäß Vermessungsurkunde GZ: 10690A):

- TW 19 auf der Gp. 333/2 im Ausmaß von 2.839 m² von Herrn Ing. Johannes Larcher (dieser TW wird zur Gänze abgelöst und wird im Grundbuch gelöscht)
- TW 20 auf der Gp. 333/2 im Ausmaß von 5675 m² (von diesem TW bleibt dann ein Rest von 115 m² übrig) und TW 21a auf der Gp. 333/2 im Ausmaß von 1.202 m² (dieser TW - im Grundbuch gemeinsam mit dem Anteil der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf - als TW 20 bezeichnet, wird zur Gänze abgelöst und im Grundbuch gelöscht) von Frau Magdalena Pfurtscheller MA MBA
- TW 21b auf der Gp. 333/2 im Ausmaß von 881 m² (dieser TW - im Grundbuch gemeinsam mit dem Anteil von Frau Magdalena Pfurtscheller MA MBA - als TW 20 bezeichnet, wird zur Gänze abgelöst und im Grundbuch gelöscht) von der

Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf

- TW 4/2 auf der Gp. 333/2 im Ausmaß von 39 m² (von diesem TW bleibt dann ein Rest von 1.250 m² auf der Gp. 334/1 übrig) von den Geschwistern Frau Bernadette Neururer, Herrn Dr. Christoph Neururer und Frau Luzia Neururer
- TW 4/1 auf der Gp. 333/2 im Ausmaß von 124 m² (von diesem TW bleibt dann ein Rest von 2.036 m² auf der Gp. 334/1 übrig) von Herrn DI Andrä Neururer
- TW 4/3 auf der Gp. 333/2 im Ausmaß von 6 m² (von diesem TW bleibt dann ein Rest von 3.154 m² auf der Gp. 334/1 übrig) von Herrn Norbert Vinzenz Köll

Südlicher Deponiebereich (die Teilwälder werden zur Gänze benötigt und daher zur Gänze abgelöst – im Bereich unterhalb der L16 Pitztal Straße):

- TW 37 auf der Gp. 332/2 im Ausmaß von 1.377 m² (dieser TW wird zur Gänze abgelöst und wird im Grundbuch gelöscht) von der röm.-kath. Mesnerstiftung Arzl im Pitztal
- TW 36 auf der Gp. 332/2 im Ausmaß von 130 m² (dieser TW wird zur Gänze abgelöst und wird im Grundbuch gelöscht) von Frau Marita Konrad
- TW 35 auf der Gp. 332/2 im Ausmaß von 1.653 m² (dieser TW wird zur Gänze abgelöst und wird im Grundbuch gelöscht) von Herrn DI Josef Raggel

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Gemeinderatsbeschluss vom 05.03.2024/Punkt 16. aufzuheben und beschließt einstimmig die für die Erweiterung der bestehenden Bodenaushubdeponie samt neuem Weg auf den Gpn. 333/2, 332/2 und 334/1 benötigten Teilwaldrechte gemäß obiger Aufstellung von den Teilwaldberechtigten zum Preis von EUR 11,00 p.m² abzulösen. Das auf ihren Teilwäldern geschlägerte Holz bleibt im Eigentum der jeweiligen Teilwaldberechtigten.

12. f) Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über Verkauf von ca. 12.060 m² aus der Gp. 333/2 und ca. 3.200 m² aus der Gp. 332/2 an die Gemeinde Arzl i.P. zwecks Schaffung einer einheitlichen Bodenaushubdeponiefläche für die Gemeinde Arzl i.P.

Bezieht sich auf die Grundflächen des Tagesordnungspunktes 12. e) und einer Dreiecksfläche, wo die betreffenden Teilwälder schon davor abgelöst wurden. Da die Bodenaushubdeponiefläche dann zur Gänze im Eigentum der Gemeinde Arzl i.P. sein soll und mit dieser auch ein entsprechender Abbauvertrag mit der Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. gemacht wurde, sollen die betreffenden Flächen von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf an die Gemeinde Arzl i.P. verkauft werden. Die Flächenausmaße betragen auf der Gp. 333/2 ca. 12.055 m² und auf der Gp. 332/2 ca. 3.160 m² und müssen dann noch vermessen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf eine Fläche von ca. 12.055 m² auf der Gp. 333/2 und eine Fläche von ca. 3.160 m² zum Preis von EUR 11,00 p.m² an die Gemeinde Arzl i.P. verkauft.

12. g) Beratung und Beschlussfassung Ankauf des Teilwaldes 7/2 auf der Gp. 331/1 von Frau Christine Gundolf im Gewerbegebiet Arzl – Aufbaustufe III in Ergänzung bzw. Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.02.2022/Punkt 13.

Da mit dem Bescheid vom 25.08.2025 vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnung nun gottseidank endlich die Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung für die Ausbaustufe III vorliegt und mit der Rodung und der Gewerbegrundvergabe begonnen werden kann, muss nun auch der Vertragsentwurf aus dem Jahre 2022 für die Ablöse der Teilwaldrechte aktualisiert werden und es hat sich durch eine Übergabe eine Teilwaldberechtigte geändert: Frau Christine Gundolf (als Nachfolgerin ihres Vaters Herrn Siegfried Neururer)

Die Teilwaldrechte werden nun wie folgt abgelöst:

- Teilwald Nr. 8 auf der Gp. 331/1 des Herrn Christian Schöpf

- Teilwald Nr. 8 auf der Gp. 333/1 des Herrn Florian Pellegrini
- Teilwald Nr. 4 auf der Gp. 331/1 der Frau Hildegard Kopp Musch
- Teilwälder Nr. 2 auf der Gp. 331/1 und Nr. 5 auf der Gp. 333/1 des Herrn Josef Buelacher
- Teilwald Nr. 10 auf der Gp. 331/1 des Herrn Karl-Heinz Ehart
- Teilwald Nr. 9 auf der Gp. 331/1 der röm.-kath. Kooperaturstiftung an der Pfarrkirche Arzl
- Teilwald Nr. 7/3 auf der Gp. 331/1 des Herrn Martin Raggi
- Teilwald Nr. 6 auf der Gp. 333/1 der röm.-kath. Mesnerstiftung der Pfarrkirche Arzl
- Teilwald Nr. 7/1 auf der Gp. 331/1 des Herrn Paul Trenkwalder
- Teilwald Nr. 7 auf der Gp. 333/1 des Herrn Peter Konrad
- Teilwald Nr. 7/2 auf der Gp. 331/1 der Frau Christine Gundolf
- Teilwald Nr. 6 auf der Gp. 331/1 des Herrn Stefan Krismer
- Teilwälder Nr. 11/2 und 9 auf der Gp. 333/1 des Herrn Stefan Zangerl

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig folgende Teilwälder zum Preis von EUR 11,00 p.m². anzukaufen: Teilwald Nr. 8 auf der Gp. 331/1 des Herrn Christian Schöpf, Teilwald Nr. 8 auf der Gp. 333/1 des Herrn Florian Pellegrini, Teilwald Nr. 4 auf der Gp. 331/1 der Frau Hildegard Kopp Musch, Teilwälder Nr. 2 auf der Gp. 331/1 und Nr. 5 auf der Gp. 333/1 des Herrn Josef Buelacher, Teilwald Nr. 10 auf der Gp. 331/1 des Herrn Karl-Heinz Ehart, Teilwald Nr. 9 auf der Gp. 331/1 der röm.-kath. Kooperaturstiftung an der Pfarrkirche Arzl, Teilwald Nr. 7/3 auf der Gp. 331/1 des Herrn Martin Raggi, Teilwald Nr. 6 auf der Gp. 333/1 der röm.-kath. Mesnerstiftung der Pfarrkirche Arzl, Teilwald Nr. 7/1 auf der Gp. 331/1 des Herrn Paul Trenkwalder, Teilwald Nr. 7 auf der Gp. 333/1 des Herrn Peter Konrad, Teilwald Nr. 7/2 auf der Gp. 331/1 der Frau Christine Gundolf, Teilwald Nr. 6 auf der Gp. 331/1 des Herrn Stefan Krismer und Teilwälder Nr. 11/2 u. 9 auf der Gp. 333/1 des Herrn Stefan Zangerl.

12. h) Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Fläche von ca. 17.910 m² aus der Gp. 331/1 und ca. 4.600 m² aus der Gp. 333/1 an die Gemeinde Arzl i.P. zwecks Errichtung der Ausbaustufe III des Gewerbegebietes Arzl

Da nun wie unter TGO-Punkt 12. g) erwähnt die Flächenwidmungsplanänderung zum Gewerbegebiet Arzl – Ausbaustufe III vorliegt, werden die gewidmeten Flächen nunmehr von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf zum üblichen Preis von EUR 11,00 p.m² angekauft. Die Vermessung der betreffenden Fläche wurde schon in Auftrag gegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf eine Fläche von ca. 17.910 m² aus der Gp. 331/1 und eine Fläche von ca. 4.600 m² aus der Gp. 333/1 an die Gemeinde Arzl i.P. zum Preis von EUR 11,00 p.m² verkauft.

12. i) Beratung und Beschlussfassung über kostenlose Zuschreibung der Gp. 5910 in die EZ 594 des Rechtsnachfolgers von Herrn Rudolf Larcher Herrn Rene Jäger, bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2015/6. a) „Beratung und Beschlussfassung über Grundtausch mit Rudolf Larcher im Bereich beim ehemaligen Hotel Tirolerhof sowie Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner GZ 8895 vom 10.02.2015 gemäß § 15 LiegTeilG

Der Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2015/6. a) lautet wie folgt:

Um die geplante neue Busbucht im Bereich des ehemaligen „Hotel Tirolerhof“ realisieren zu können, ist ein Grundtausch mit Rudolf Larcher notwendig. Gemäß den Vorgesprächen und der Vermessungsurkunde GZ: 8895 des DI Ralph Krieglsteiner würde Rudolf Larcher einmal 66 m² (=Nicht genutztes Öffentliches Gut vor seinem Haus) und einmal 14 m² im Bereich des momentanen Postbuswartehäuschens (dies wäre für ihn im Falle eines Neubaus des Wohnhauses „Dorfstraße 66“ wertvoll) erhalten. Im Gegenzug wäre er bereit zwei Teilflächen in der Größe von 29 m² und 18 m² an die Gemeinde abzugeben.

Zur Relativierung des Unterschiedes in den getauschten Flächen, muss noch ergänzend festgestellt werden, dass er die 66 m² vor seinem Haus schon einmal im Zuge eines Grundtausches mit der Stiftung „Kleinkinderbewahranstalt Arzl“ erhalten hätte, sein Teil des Rechtsgeschäftes jedoch nie im Grundbuch durchgeführt wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass gemäß der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner (GZ: 8895 vom 10.02.2015) die Teilfläche 9 im Ausmaß von 66 m² und die Teilfläche 7 im Ausmaß von 14 m² an Herrn Rudolf Larcher kostenlos abgegeben wird, wenn im Gegenzug die Gemeinde Arzl i.P. von Herrn Rudolf Larcher die Teilfläche 6 im Ausmaß von 18 m² und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 29 m² kostenlos erhält. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Vermessungsurkunde GZ: 8895 vom 10.02.2015 des DI Ralph Krieglsteiner gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt wird und dabei die Trennstücke 1, 3, 7, 8 und 9 aus dem Öffentlichen Gut entlassen werden.

Jetzt hat sich Herr Rene Jäger, der Enkel von Herrn Rudolf Larcher und Übernehmer von dessen Landwirtschaft, im Gemeindeamt gemeldet und hat Amtsleiter Daniel Neururer mitgeteilt, dass die Teilfläche 9 mit 66 m² (ist jetzt die Gp. 5910) noch immer im Öffentlichen Gut der Gemeinde Arzl i.P. ist und damals nicht wie vereinbart in den Besitz seines Großvaters übergegangen ist. Amtsleiter Daniel Neururer hat nachgeschaut, die Vermessungsurkunde GZ: 8895 des DI Ralph Krieglsteiner mit Busbucht u.a. wurde zur Gänze durchgeführt, jedoch ist in der GZ: 8895 die Teilfläche 9 (=Gp. 5910) – obwohl extra von einem größeren Öffentlichen Gut abgetrennt (d.h. der Vermesser muss gewusst haben, dass mit dieser Teilfläche etwas „passieren soll“) wurde sie im Teilungsausweis als Öffentliches Gut belassen. Dieser Fehler soll nun behoben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass in Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.02.2015/Punkt 6. a) die Gp. 5910 im Ausmaß von 66 m² kostenlos jeweils zur Hälfte an Herrn Rene Jäger und seine Mutter Frau Sonja Jäger – als Rechtsnachfolger des Herrn Rudolf Larcher – übertragen wird.

13. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit der letzten Gemeinderatssitzung:

- Die nächste Gerichtsverhandlung in Sachen „Weg bei Johannes Raggel“ wird am 01.10.2025 stattfinden.
- Das Kirchtagsfest der FFW Arzl und der MK Arzl, heuer auch mit Mithilfe der Arzler Jungbauern, war wieder eine schöne Veranstaltung.
- Beim Bahnhof Imst-Pitztal gab es zum Thema Ausbau und „Park und Ride“ wieder spannende Verhandlungen.

GV Klaus Loukota erkundigt sich nach dem zweigleisigen Ausbau.

Bgm. Knabl teilt mit, dass hier auch ein Ausbau im Bereich des Bahnhof Imst-Pitztal geplant ist, wo dann das zweite Gleis den Bahnhof Imst-Pitztal mit einem Tunnel umfährt und im Bereich nach dem Bahnhof Imst-Pitztal wieder hinauskommt und dann enden die zwei Gleise beim ersten Schranken der Gemeinde Imsterberg. Hier wird dann seitens der Gemeinde Imsterberg befürchtet, dass dieser Bereich neben Wohngebiet durch stehendenbleibende, losfahrende und umrangierte Züge mit zusätzlichen Lärm beeinträchtigt wird.

- Heuer hat die Generalversammlung der Raiffeisenbank Pitztal im Hotel Arzlerhof stattgefunden.
- Unsere Reinigungskraft für das Gemeindeamt Arzl u.a. Frau Frances Mundt hat leider gekündigt und die Stelle wird bald ausgeschrieben werden.
- Man war bei den Jubilaren Herrn Martin Juen (90-Jahre), Frau Irma Neururer (97-Jahre) und Frau Hermina Stoffaneller (90-Jahre) zu Besuch.
- Die LWL Bundesförderungen ist leider ab sofort gestrichen.
- Es haben diverse Bauverhandlungen stattgefunden.

- Die Platzkonzerte in Wald und Arzl waren gut besucht und hatten gutes Wetter.
- Das Feuerwehrfest in Leins für die Jugend war eine tolle Veranstaltung.
- Bei der Eröffnung des neuen Bergrettungsheimes in Imst, woran auch die Gemeinde Arzl i.P. mit einem kleineren Teil finanziell beteiligt ist, war Bgm. Knabl leider verhindert, jedoch war es eine bestens organisierte Veranstaltung und mit GR Thomas Zangerle haben wir hier jemanden, welcher für die Errichtung des Bergrettungsheimes in Imst in seiner Funktion als Ausschussmitglied, Techniker und „Mädchen für alles“ sehr wichtig war.
- Das Bataillonsschützenfest hat heuer in Jerzens stattgefunden.
- Der Schmankerl-Tag war wieder bestens besucht.
- Bei der Sitzung des Pflegezentrum Pitztal konnte wieder festgestellt werden, dass dieses auf einem sehr guten Weg ist, sparsam gewirtschaftet wird und ausreichend Arbeitskräfte hat.
- Dr. Daniel Huter war bei ihm zu einer Besprechung wegen dem „Schlierenzauerhaus“.
- Die Wiedereröffnungsfeier der „Puitalm“ war ein voller Erfolg und am Sonntag war dort durch die vielen Besucher „volles Haus“. Die neue Vermarktung über „Peak Stay“ scheint im Übrigen sehr gut zu funktionieren und die „Puitalm“ ist derzeit komplett ausgebucht.
- Der heuer zum 2ten-Male stattgefundene „Lausersauser“ für die Kinder in der Gruabe Arena war bestens besucht.
- Auch die heuer erstmals abgehaltene „musikalische Herbstwanderung“ von GR Birgit Raggl und ihren HelferInnen mit Unterstützung diverse Musikgruppen zugunsten der Magnuskapelle war bei bestem Wetter ein Erfolg und es konnten ca. EUR 2.500,00 für die Sanierungsarbeiten bei der Magnuskapelle gesammelt werden.
- Es hab eine gemeinsame Sitzung mit dem SV Arzl, dem TVB Pitztal und dem FC Augsburg bezüglich der Nutzung der Fußballanlage Arzl Schönbühel.
- Die Problematik bezüglich der ehemaligen Bäckerei ist leider noch nicht gelöst, aber man ist in Verhandlungen
- Bgm. Knabl hat sich jetzt bezüglich der Pitztal Bücke als Unterstützung auch den TVB Pitztal und alle anderen drei Bürgermeister des Tales ins Boot geholt.
- Bezuglich dem sanierungsbedürftigen Parkdeck zwischen der Zahnarztordination und dem ehemaligen „Schleckerhaus“ hat es gestern eine Sitzung gegeben.

b) Bauhofbericht

1. Errichtung einer neuen Wasserleitung am Osterstein
2. Schaffung eines neuen Wanderweges zum Weincafé Neururer
3. Diverse Arbeiten in den Volksschulen und Kindergärten, wie Malarbeiten, neue Tafel, neues Regal und Außenanlagenpflege
4. Sicherungsarbeiten bei der Straße in Blons
5. Mäharbeiten im gesamten Gemeindegebiet
6. Urlaubsabbau

Bgm. Knabl teilt mit, dass Herr Günther Gundolf krankheitsbedingt als Bauhofarbeiter nicht mehr zurückkehren wird und Bauhofarbeiter Franz Benezeder, wie erwähnt, seit Anfang des Monats im Zeitausgleich und Urlaubsabbau ist und dann ab 01.11.2025 seinen verdienten Ruhestand antreten wird. Er hat mit Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder gesprochen, man wird mit dem aktuellen Personalstand über den Winter kommen und dann für den Frühjahr einen neuen Bauhofarbeiter ausschreiben.

Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder möchte sich im Namen des Bauhofes und des Büro beim Gemeinderat für den kürzlich stattgefundenen Bauhofausflug bedanken.

c) Ausschuss-Berichte

Der Obmann des Energie- und Umweltausschusses GV Martin Tschurtschenthaler teilt mit, dass am 09.09.2025 eine Sitzung stattgefunden hat und er vom Energie- und Umweltausschuss gebeten wurde 3 Punkte für die Gemeinderatssitzung mitzunehmen:

- die QR-Codes sollten bei den Haltestellen angebracht werden (wie von Ersatzmitglied Dr. Ronald Gstir angeregt, würden mit dem Einscannen des QR-Codes dann bei den Haltestellen der laufend aktualisierte Busfahrplan für diese Haltestelle erscheinen)
- Aufgrund der EU-Richtlinie zur Energieeffizienz EED III müssen zu den öffentlichen Gebäuden genaue Daten erhoben und Energieeinsparungsziele bekanntgegeben werden.
- Da Arzl im Pitztal eine E5-Gemeinde ist haben die Gemeindegäste und Gemeindegästeinnen bezüglich Heizungschecks und Energieberatung einen günstigen Zugang mit einem Selbstbehalt von nur EUR 50,00.

Der Obmann des Kultur- und Sportausschusses GR Marco Schwarz berichtet, dass am 19.08.2025 eine Veranstaltungskalendersitzung mit den örtlichen Vereinen stattgefunden hat. Sicher war es mitten in der Urlaubszeit, jedoch war die Beteiligung – welche generell nie die Beste ist – diesmal extrem schwach und stellt fest, dass dies wieder besser werden muss.

Bgm. Knabl findet, dass die Veranstaltungskalendersitzung zur Terminkoordination wichtig ist und dadurch, dass Veranstaltungen schon im Vorfeld der Sitzung an die Gemeinde gemeldet werden, zumindest gemeindeintern sich beeinträchtigende Veranstaltungen am selben Tag bzw. zur selben Zeit so gut es geht vermieden werden können. Überörtlich ist das von Haus aus schwieriger, jedoch sieht man hier, dass ohne eine solche überörtliche Veranstaltungskalendersitzung vergleichsweise viele sich beeinträchtigende Veranstaltungen oftmals gleichzeitig stattfinden.

GV Mag. Renate Schnegg fragt sich, ob z.B. Personen von unserem Kindergarten- und teils Schulbusdienst Pitztal Reisen von den Weilern mitgenommen werden können, wenn hier der Bus sonst leerer wieder zurück zum Standort nach Arzl fährt.

Bgm. Knabl teilt mit, dass er nächste Woche diesbezüglich mit dem Geschäftsführer Peter Walch ein Gespräch hat und er weiß, dass dies Peter durchaus schon jetzt so macht. Verständlicherweise wird er aber böse, wenn er trotz aufrichtigen Bemühen von Eltern angezeigt wird und dieselben dann bei einer anderen Gelegenheiten verlangen, dass ihr Schulkind (obwohl er das nicht muss und keine Förderung dafür bekommt) von einem Weiler mitgenommen werden soll.

14. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine.

15. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Der Kommandant-Stv. der FFW Arzl GR Thomas Zangerle lädt die Gemeinderäte mit Familie recht herzlich zum „Blaulicht-Tag“ der FFW Arzl am Samstag, dem 20.09.2025 ab 11:30 Uhr in die „Gruabe-Arena“ ein. Es gibt ein umfangreiches Programm mit Übungsvorführungen der Feuerwehren, der Bergrettung Imst, der Rettung Imst und es werden auch Polizei, Rettungshundebrigade dabei sein und ein Hubschrauber kann ebenfalls besichtigt werden.

GV Martin Tschurtschenthaler teilt mit, dass Herr Johannes Gstrein von der Firma Grutsch Technik GmbH in Arzl bei der Berufs-Europameisterschaft der Installateure in Dänemark Gold geholt hat. Er wäre dann vielleicht bei der nächsten Sportler- und Lehrlingsehrung mitzunehmen.

Bgm. Knabl erklärt, dass Herr Johannes Gstrein hier eine hervorragende Leistung erbracht hat, er jedoch kein Gemeindegäste ist und sich die Sportler- und Lehrlingsehrung nur auf unsere Gemeindegäste bezieht. Zudem nimmt er an, dass St. Leonhard i.P., als seine Heimatgemeinde, Herrn Johannes Gstrein dementsprechend hochleben lässt.

Der Obmann der Walder Jungbauern GR Marco Schwarz teilt mit, dass die Walder Jungbauern beim Jahresprojekt „Jung und Alt verbinden“ teilgenommen haben und ihr Projekt für den Bezirk Imst ausgezeichnet wurde.

Der Gemeinderat gratuliert recht herzlich.

Ersatz-GR Mag. Katrin Mark-Winkler fragt an, ob es heuer wieder einen Eislaufplatz in Arzl geben wird.

Bgm. Knabl teilt mit, dass man es jetzt drei Mal hintereinander probiert hat, jedoch das Tauwetter jeweils so schnell wieder eingesetzt hat, dass nicht wirklich etwas aus dem Eislaufplatz geworden ist. Er hat jedoch gehört, dass jetzt eine private Initiative um ein paar Burschen den Eislaufplatz machen möchte. Natürlich würde in diesem Falle die Gemeinde die Vorbereitungsarbeiten übernehmen und das Wasser zur Verfügung stellen.

GR Jürgen Köll kann diesbezüglich sagen, dass es sich bei der Initiative schon um ein fix geplantes Vorhaben handelt.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

F.d.R.d.A.

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 27.09.2025 – 12.10.2025